



Stadt Augsburg



Aktionsplan Inklusion

für die Stadt Augsburg





Das neu entwickelte Inklusionslogo steht für Inklusion in Augsburg.

Die bunten Fäden sind ein Sinnbild für die Vielfalt der Menschen mit ihren persönlichen Eigenschaften und individuellen Bedürfnissen.

Die für Augsburg typische Form stellt die Stadtgesellschaft dar, die getragen wird von inklusiven Werten, ausgedrückt durch den Kreisbogen.

Das Inklusionslogo ist ein unverwechselbares Erkennungszeichen. Seine Verwendung ist mit Genehmigung der Stadt Augsburg möglich.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Beteiligungsverfahren	7
3	Maßnahmen	9
3.1	Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre	10
3.2	Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre	11
3.3	Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre	11
3.4	Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre	13
3.5	Lebenslage 5: 45 Jahre und älter	13
3.6	Lebenslagenübergreifende Themen	14
3.7	Weitere Vorgehensweise	18



1 Einführung

1 Einführung

Ausgehend von den Bedürfnissen und den Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen hat die Stadt Augsburg einen Aktionsplan Inklusion erstellt.

In Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen, Vertretern aus Behindertenarbeit, Politik und Verwaltung, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und vielen anderen Beteiligten wurden Handlungsvorschläge und Maßnahmen erarbeitet, die die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitwirkenden.

Der Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg ist ein wichtiger Fachbeitrag zum Stadtentwicklungskonzept Augsburg und baut auf den Zukunftsleitlinien der Stadt Augsburg auf.

Die wichtigste rechtliche Grundlage für den Aktionsplan Inklusion ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-BRK. Auf diesem Hintergrund sind auch das Bundesteilhabegesetz und das Bayerische Teilhabegesetz zu sehen.

Inklusion

Inklusion fordert die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft in größtmöglicher Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Damit vollzieht sich ein Paradigmenwechsel, der eine andere Sichtweise auf Behinderung beinhaltet: Nicht mehr die Behinderung steht im Mittelpunkt, sondern die TeilhabebARRIEREN, die es zu beseitigen gilt.

Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung oder Behinderung eines Menschen gehört jeder Mensch selbstverständlich zur Gesellschaft und ist ein wertvoller Teil des Ganzen.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit im Sinne dieses Aktionsplans Inklusion berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen, die eine körperliche Behinderung haben, mit Sinnesbeeinträchtigungen leben, oder kognitiv-geistige Einschränkungen haben.

Konkret ist dabei an die verschiedensten Lebensbereiche zu denken: Zugänge zu Gebäuden und Einrichtungen, Öffentlicher Personennahverkehr oder auch Gebrauchsanweisungen. Grundsätzlich ist das Ziel die eigenständige Nutzbarkeit ohne Hilfe von Dritten.

Menschen mit Behinderungen in Augsburg

In der Stadt Augsburg leben ca. 38.300 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung inklusive der ihnen gleichgestellten Menschen (Quelle Zentrum Bayern Familie und Soziales, Stand 31.12.2017). Das sind 12,9% der Gesamtbevölkerung.

Zu dieser Zahl kommen noch Anspruchsberechtigte, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Antrag stellen, von Behinderung bedrohte Menschen oder Bürgerinnen und Bürger, die vorübergehende Beeinträchtigungen haben. Dies bedeutet, dass viel mehr Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen leben als amtlich zu erfassen ist und damit auch von der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten profitieren, die dieser Aktionsplan zum Ziel hat.

Besonders zu erwähnen sind an dieser Stelle Menschen mit Behinderungen, die einen Migrationshintergrund haben. Durch den unterschiedlichen Umgang mit zentralen Lebensthemen in verschiedenen Kulturen sind kultursensible Angebote wichtig. Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Aktionsplan Inklusion werden ihre Bedürfnisse mitgedacht.

Inklusionsprozess in Augsburg

Bereits vor der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 2009 waren der Stadt Augsburg die Belange von Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen. Mit der Gründung des Behindertenbeirates im Jahr 1996 bekamen die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen ein Selbstvertretungsorgan, um besser an der Stadtgesellschaft mitwirken und sie effektiver mitgestalten zu können.

In der Zwischenzeit wurden von der Stadt Augsburg gemeinsam mit Behindertenbeirat, Trägern der Behindertenarbeit und weiteren Akteuren viele Projekte angestoßen. Beispiele sind die Schaffung inklusiver Wohnformen, die barrierefreie Ertüchtigung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder die Verleihung des Preises „Behindertenfreundlicher Arbeitgeber“.

Mit Beschluss vom 02.04.2014 hat die Stadt Augsburg entschieden, einen Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzustellen. Zur Beteiligung an diesem Prozess wurde der Beraterkreis Inklusion gegründet, in dem sich Teilnehmende aus Politik, Verwaltung, Interessenvertretungen, Selbsthilfeorganisationen, Fachverbänden der Behindertenarbeit und Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen als Experten in eigener Sache engagieren.

Stadtrat und Beraterkreis haben sich entschlossen, den Aktionsplan Inklusion aus dem Blickwinkel der Menschen mit Behinderungen zu schreiben. Dazu wurden folgende Lebenslagen/Altersstufen definiert, in denen jeweils die Themen Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Leben, Bildung und Lernen, Arbeit und Beschäftigung, Kultur und Freizeit genauer betrachtet wurden:

Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre

Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre

Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre

Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre

Lebenslage 5: 45 Jahre und älter

Die ausführliche Beschreibung der Themen in den verschiedenen Lebenslagen und die eingebrachten Handlungsvorschläge können in der Langfassung des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Augsburg nachgelesen werden. Sie steht in digitaler Version unter www.augsburg.de/inklusion zur Verfügung. Die hier vorliegende Kurzfassung des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Augsburg ist gegenläufig in dieser Ausgabe auch in Leichter Sprache zu finden.



2 Beteiligungsverfahren

2 Beteiligungsverfahren

Mitgestaltung und Teilhabe sind unabdingbare und selbstverständliche Werte der Inklusion. Aus diesem Grund hat die Stadt Augsburg viele verschiedene Gruppen durch unterschiedliche Angebote am Aktionsplan Inklusion beteiligt.

Die Anregungen der Teilnehmenden im Beraterkreis Inklusion und seiner Arbeitsgruppen, sowie die Rückmeldungen der städtischen Referate, der Mitglieder des Fachausschusses Behindertenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, von Behindertenbeirat und Seniorenbeirat sind in den Aktionsplan Inklusion eingeflossen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung Inklusion „Gemeinsam dazu gehören“ fand im Herbst 2017 für die Augsburgerinnen und Augsburger eine Bürgerwerkstatt, sowie eine Befragung online und in Papierform statt.

Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung sind in der Langfassung des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Augsburg ausführlich dargestellt. Sie steht in digitaler Version unter www.augsburg.de/inklusion zur Verfügung.

Die Ergebnisse des gesamten Beteiligungsverfahrens wurden durch den Beraterkreis Inklusion wie auch die Fachstelle Inklusion und den Fachbereich Sozialplanung der Stadt Augsburg aufgegriffen und hinsichtlich der Realisierung vor Ort gewürdigt. Aus fachlichen wie sachlichen Erwägungen entstand daraus der Aktionsplan Inklusion mit Handlungsvorschlägen und nachfolgend dargestellten Maßnahmen.



3 Maßnahmen

3 Maßnahmen

Aus den im Inklusionsprozess erarbeiteten Handlungsvorschlägen wurden 41 Maßnahmen ausgewählt und im Beraterkreis Inklusion abgestimmt. Die Nummerierung der Maßnahmen trifft dabei keine Aussage über die Reihenfolge ihrer Umsetzung.

Für die Auswahl war wichtig, dass aus jeder Lebenslage Handlungsvorschläge umgesetzt werden, die auf kommunaler Ebene durchführbar oder beeinflussbar sind. Von Bedeutung ist dabei, dass es sich bei der Durchführung einzelner Maßnahmen durch die Stadt Augsburg im Regelfall um freiwillige Leistungen handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Stadt wird dennoch bestrebt sein, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gemeinsam mit den zuständigen Leistungsträgern und Kooperationspartnern die Maßnahmen zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

3.1 Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre

Maßnahme 1

Ausbau der inklusiven Schulung von Tagespflegepersonen und Babysittern

Um für Eltern von Kindern mit Behinderungen eine größere Auswahlmöglichkeit an Tagesbetreuung und stundenweiser Betreuung zu bieten, werden Tagespflegepersonen und Babysitter geschult für den Umgang mit den besonderen Bedürfnissen der Kinder.

Maßnahme 2

Errichtung eines (teil-)stationären Kinderhospizes in Augsburg

Unheilbar erkrankte Kinder, ihre Eltern und ihre Geschwister brauchen besondere Unterstützung und Begleitung. Vor allem, wenn das erkrankte Kind in seiner letzten Lebensphase nicht ausschließlich zu Hause gepflegt werden kann, ist eine wohnortnahe (teil-)stationäre Einrichtung unverzichtbar.

Maßnahme 3

Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote und Anlaufstellen für Familien

Im Flyer des Projekts „Willkommen Augsburger Kinder“ soll ein Hinweis auf die Broschüre „Familienleben – Angebote für Augsburger Familien“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie abgedruckt werden.

3.2 Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre

Maßnahme 4

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen

Um pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen für die Bedürfnisse von Eltern mit behinderten Kindern zu sensibilisieren und zur besseren Begleitung der Familien wird das Personal entsprechend fortgebildet.

Maßnahme 5

Erstellung eines Konzeptes für das gegenseitige Coaching der Kindertageseinrichtungen

In vielen Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Behinderungen betreut. Um von den hier gemachten Erfahrungen zu profitieren und diese zu bündeln, wird ein Konzept nach dem Best-Practice-Modell mit Hospitations- und Modelleinrichtungen erstellt.

Maßnahme 6

Intensivierung der Vernetzung der Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (Erziehungsberatung) mit den Diensten der Behindertenhilfe

Die Psychologischen Beratungsstellen der Erziehungsberatung sollen verstärkt von Familien, in denen ein Mitglied eine Behinderung hat, als Anlaufstellen begriffen werden können. Dazu ist eine Vernetzung dieser Stellen mit den Diensten der Behindertenhilfe notwendig. So erschließt sich diese Ressource für Familien, die mit dem Thema Behinderung konfrontiert sind. Damit ist ein niedrighschwelliger Zugang sichergestellt.

Maßnahme 7

Aufnahme der Inklusionsbedürfnisse ins städtische Spielplatzprogramm

Kommunale Spielplätze werden schrittweise im Sinn inklusiver Nutzung ausgebaut, um Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen für Kinder mit und ohne Behinderungen.

3.3 Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre

Maßnahme 8

Weitere Ertüchtigung der Schulen und Lernorte in Bezug auf Barrierefreiheit

Die barrierefreie Gestaltung der Schulen und Lernorte durch z. B. die Installierung von Aufzügen und Rampen, das Anbringen von Markierungen und Handläufen, den Einbau von Hörschleifen und die Ausleihmöglichkeit für mobile Höranlagen für Veranstaltungen, ist erforderlich. Sie ermöglicht den Besuch von Regelschulen und Lernorten für Kinder mit Behinderungen.

Maßnahme 9

Installierung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Förderschulen

Schulsozialarbeit an Förderschulen unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung und trägt zum Gelingen des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und den Beruf ganz wesentlich bei.

Maßnahme 10

Aufnahme inklusiver Angebote ins Ferienprogramm der Stadt Augsburg

In den Schulferien ist die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oft nicht sichergestellt. Zu einem inklusiven Schulsystem gehört auch ein entsprechendes Ferien- und Freizeitprogramm. Grundsätzlich sind alle Angebote für Kinder mit Behinderungen offen. Sie können jedoch aufgrund der besonderen Bedürfnisse nicht immer genutzt werden. Ins Ferienprogramm Tschamp der Stadt Augsburg sollen daher verstärkt inklusive Angebote aufgenommen werden.

Maßnahme 11

Stärkere Kooperation von Jugendzentren, Förderzentren und Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit durch gemeinsame Veranstaltungen und Benennung eines Inklusionsbeauftragten beim Stadtjugendring

Jugendliche mit und ohne Behinderungen sollen miteinander in Kontakt kommen und sich begegnen können, um Hemmschwellen und Berührungängste abzubauen.

Maßnahme 12

Behindertengerechter Ausbau aller Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Die Barrierefreiheit, sowohl im räumlichen wie auch im kommunikativen Sinn, ist die Grundvoraussetzung für die inklusive Öffnung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Nur wenn sie behindertengerecht ausgebaut sind, können Jugendliche mit Behinderungen die Einrichtungen nutzen und gemeinsam mit Jugendlichen ohne Behinderungen die Angebote wahrnehmen.

Maßnahme 13

Stärkere Öffentlichkeitsarbeit zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen im Themenbereich Sexualität

Schwangeren- und Familienberatungsstellen sind Ansprechpartner in Fragen der Aufklärung, Verhütung, Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung. Diese Themen betreffen auch Menschen mit Behinderungen als mögliche Klienten der genannten Beratungsstellen. Zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wird das Personal fortgebildet. Für die Information der Menschen mit Behinderungen ist eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

3.4 Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre

Maßnahme 14

Aufbau eines Unterstützungssystems für Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder

Für Eltern mit Beeinträchtigungen wird ein Unterstützungssystem geschaffen, das Beratung, Unterstützungs- und Wohnangebote beinhaltet. Das Gelingen von Partnerschaft und Familie wird durch diese Angebote der begleiteten Elternschaft und Elternassistenz erleichtert.

Maßnahme 15

Förderung des Netzwerks zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Barrieren, eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, sind für Menschen mit Behinderungen hoch. Um ihre Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern, soll das bereits bestehende Netzwerk gefördert und ausgebaut werden.

3.5 Lebenslage 5: 45 Jahre und älter

Maßnahme 16

Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Senioren- und der Behindertenarbeit

Menschen mit Behinderungen brauchen zur Versorgung ihrer hilfe- und pflegebedürftigen Eltern in besonderem Maße Unterstützung. Gleichzeitig können Menschen mit Behinderungen selbst bereits in jüngeren Jahren vor Herausforderungen wie eintretende Pflegebedürftigkeit oder Demenz stehen. Die stärkere Vernetzung der Beratungsstellen der Senioren- und Behindertenarbeit und die Nutzung der jeweiligen Fachlichkeit führen zu einer noch besseren Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden.

Maßnahme 17

Gründung einer Kooperationsbeziehung zum Auf- und Ausbau eines ambulanten 24h-Pflegeangebots

Die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, die nachts Unterstützung benötigen, wird durch eine Kooperationsbeziehung der ambulanten Pflegedienste mit einem entsprechenden 24h-Pflegeangebot sichergestellt. Damit wird der längere Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglicht.

Maßnahme 18

Weitere Förderung der Hospizarbeit

Zur Qualifizierung der Hospizhelfer für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und zur Fortbildung der Fachkräfte in der häuslichen Palliativpflege wird die Hospizarbeit gefördert.

3.6 Lebenslagenübergreifende Themen

Maßnahme 19

Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion

Für die Bürgerinnen und Bürger wird eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Inklusion geschaffen. Sie führt Erstberatungen in allen Lebenslagen durch und vermittelt an weiterführende Stellen. Sie bündelt Informationen für Menschen mit Behinderungen und fördert die Vernetzung der Angebote und Akteure im Sinne der Inklusion. Dadurch finden sich Bürgerinnen und Bürger in der Vielfalt der Angebote zurecht und erhalten bedarfsgerechte Hilfestellung.

Maßnahme 20

Aufbau eines Monitorings zu Menschen mit Behinderungen und Inklusion

Um Informationen zu Menschen mit Behinderungen zu gewinnen und dadurch besser auf ihre Bedarfe eingehen zu können, müssen kontinuierlich Daten erhoben, gesammelt und verglichen werden. Sie können als Planungsgrundlage für künftige Entwicklungen und Steuerungsprozesse dienen.

Maßnahme 21

Erstellung eines Kinospots zur Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion

Das Thema Inklusion hat Auswirkungen auf die gesamte Stadtgesellschaft. Gleichzeitig sind nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Inklusion und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an der Gesellschaft befasst. Um eine breitere Öffentlichkeit für Inklusion zu sensibilisieren, wird ein Kinospot erstellt, der vor dem Hauptfilm in den lokalen Kinos gezeigt wird.

Maßnahme 22

Neuaufgabe eines Wegweisers für Menschen mit Behinderungen

Im Moment gibt es den Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen. Ein eigener Wegweiser für Menschen mit Behinderungen ist erforderlich, weil so die Angebote für alle Lebenslagen und Handlungsfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen, besser gebündelt werden können.

Maßnahme 23

Erstellung eines online und in Printform verfügbaren Stadtplans für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben einen höheren Aufwand, Erledigungen u. a. zu planen und zu organisieren. Dazu ist es nötig, dass sie z. B. wissen, wo sie im Bedarfsfall ihr Auto parken können oder wo sich barrierefreie Toiletten befinden. Ein Stadtplan, der dies und andere barrierefreie Zugänge etc. ausweist, wird erstellt.

Maßnahme 24

Schaffung von Plätzen der Kurzzeitpflege

Für Menschen mit Behinderungen, vor allem für Kinder und jüngere Erwachsene mit Behinderungen, ist das bestehende Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in Seniorenpflegeeinrichtungen nicht bedarfsgerecht.

Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen wird ein Angebot der Kurzzeitpflege geschaffen, das auch den Bedarfen von Kindern und jüngeren Erwachsenen mit Behinderungen gerecht wird.

Maßnahme 25

Entwicklung eines Instrumentariums zur besseren Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus

Ein Krankenhausaufenthalt ist besonders für Menschen mit Behinderungen eine schwierige Situation. Um sie auch im Krankenhaus ihren Bedürfnissen entsprechend versorgen zu können und den Behandlungserfolg zu sichern, brauchen sie Unterstützung. Die betreffenden Akteure entwickeln Instrumentarien zur bedarfsgerechten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus.

Maßnahme 26

Schaffung einer Möglichkeit zur Überwindung der Hangkante zwischen Rathausplatz und Jakobervorstadt, primär durch die zeitlich erweiterte Nutzung des Aufzugs im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II)

Zur Überwindung des Gefälles zwischen Rathausplatz und Jakobervorstadt wird vorrangig geprüft, inwieweit der Aufzug im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II) zeitlich erweitert nutzbar gemacht werden kann. Sollte keine ausreichende Nutzungsmöglichkeit gegeben sein, sind durch die Verwaltung weitere Alternativen zu prüfen und vorzustellen.

Maßnahme 27

Ortsbegehungen durch Menschen mit Behinderungen in den Stadtteilen zur Beurteilung der Barrierefreiheit

In den Stadtteilen gibt es viele Stellen, die in Bezug auf Barrierefreiheit verbesserungswürdig sind. Welche Stellen dies sind, ist nicht abschließend bekannt. Um dies zu ändern, sind Ortsbegehungen durch Menschen mit verschiedenen Behinderungen notwendig.

Maßnahme 28

Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum

Um Erholungspausen bei der Überwindung von mittleren Distanzen zu ermöglichen werden zusätzliche Ruhebänke aufgestellt und Sitzgelegenheiten geschaffen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Dies erleichtert Menschen mit Behinderungen die Nutzung ihres Quartiers.

Maßnahme 29

Erweiterung von Orientierungssystemen insbesondere in Mischverkehrsflächen

Menschen mit (Sinnes-)Beeinträchtigungen brauchen im öffentlichen Raum Orientierungsmöglichkeiten, die für sie wahrnehmbar sind. In der Fußgängerzone gibt es bereits ein Orientierungssystem für blinde und sehbehinderte Menschen. Entsprechend den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen müssen bedarfsgerechte Orientierungsmöglichkeiten oder -systeme schrittweise ausgebaut werden, insbesondere in Mischverkehrsflächen und stark frequentierten Bereichen.

Maßnahme 30

Installierung von Toilettenanlagen mit Pflegeliegen in der Innenstadt

Für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen ist eine behindertengerechte Toilette nicht ausreichend. Für sie ist die Intimpflege nur im Liegen möglich. Daher werden Toilettenanlagen in der Innenstadt schrittweise mit Pflegeliegen ausgestattet.

Maßnahme 31

Weitere Ertüchtigung der Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr

Busse und Straßenbahnen werden mit Rampen, mehr ausgewiesenen und besser gekennzeichneten Sitzplätzen für Menschen mit Behinderungen und mehr Platz ausgestattet, den sowohl Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer als auch Eltern mit Kinderwägen nutzen können.

Maßnahme 32

Aufstellen mehrerer Stempelautomaten am Königsplatz

Menschen mit einer Gehbehinderung sind stark unfallgefährdet, wenn sie in Straßenbahnen und Bussen ihre Fahrkarte am Stempelautomat entwerten müssen, insbesondere wenn das Fahrzeug zügig anfährt. Für sie ist es eine Erleichterung, wenn sie ihren Fahrschein während des Wartens am Bahnsteig entwerten können.

Maßnahme 33

Installierung barrierefreier Fahrkartenautomaten

Fahrkartenautomaten müssen unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen und so gestaltet sein, dass sie von allen Menschen bedient werden können. Die Installierung barrierefreier Fahrkartenautomaten, insbesondere am Königsplatz, gewährleistet die selbstbestimmte Nutzung.

Maßnahme 34

ÖPNV-Anschluss/Anrufsammeltaxi am Hessing-Förderzentrum für Kinder

Das Hessing-Förderzentrum für Kinder ist eine wichtige Anlaufstelle für Familien mit behinderten Kindern. Es ist derzeit für öffentliche Verkehrsmittel nicht erschlossen. Um diese Situation zu verbessern, wird eine Verbindung mit einem Anrufsammeltaxi geschaffen.

Maßnahme 35

Ermöglichung der Einzelfallregelung der Fahrdienstpauschale in Sondersituationen

Menschen mit Behinderungen können zur Unterstützung ihrer Mobilität eine Fahrdienstpauschale beantragen. Bei besonderem Bedarf, z. B. ehrenamtliches Engagement oder pflegebedürftige Angehörige, reicht diese nicht aus. In diesen oder ähnlichen Sondersituationen soll die Möglichkeit einer Einzelfallregelung geschaffen werden.

Maßnahme 36

Erweiterung des bestehenden Wohnbüros

Das bestehende Wohnbüro soll in besonderer Weise Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen sein. Es soll zu spezifischen Themen beraten: z. B. Auszug aus dem Elternhaus für junge Erwachsene mit Behinderungen, Vermittlung und Finanzierung von bedarfsgerechten Wohnungen.

Maßnahme 37

Stärkung der Wohnungsanpassungsberatung

Oft besteht die Möglichkeit, dass bestehende Wohnungen an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Die personellen Ressourcen der bereits bestehenden Wohnungsanpassungsberatung werden erhöht, um einen Verbleib für Menschen mit Behinderungen in der häuslichen Umgebung noch besser zu ermöglichen.

Maßnahme 38

Begehung der Museen der Stadt Augsburg bzgl. Barrierefreiheit und Umbau bei Bedarf

Damit die Museen der Stadt Augsburg die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen können, muss der aktuelle Stand bezüglich der Barrierefreiheit erfasst werden. Der Behindertenbeirat hat sich dies zur Aufgabe gemacht und mit Begehungen begonnen. Im zweiten Schritt werden die festgestellten Teilhabebarrrieren soweit möglich schrittweise beseitigt.

Maßnahme 39

Entwicklung von weiteren inklusiven kulturellen Angeboten für Bürgerschaft und Besucherinnen und Besucher der Stadt

Es gibt bereits barrierearme Stadttouren und Angebote für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, z. B. in Museen. Die Entwicklung weiterer Angebote, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, wird verstärkt.

Maßnahme 40

Anschaffung von verschiedenen Geräten, z. B. einer mobilen Höranlage zur Ausleihe für Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen

Damit Menschen mit Behinderungen an Veranstaltungen und Sitzungen teilnehmen können, müssen Voraussetzungen gegeben sein, die nicht in allen Veranstaltungsräumen vorgehalten werden. Ein Beispiel ist eine mobile Höranlage. Die Anschaffung eines Hörkoffers zur Ausleihe bei der Stadt Augsburg ermöglicht die Kommunikation zwischen Hörenden und Menschen mit Hörbehinderung und damit die Teilhabe an der Gesellschaft.

Maßnahme 41

Schulungs- und Fortbildungsangebot für Organisatorinnen und Organisatoren zur barrierefreien Durchführung von Veranstaltungen

Öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen müssen barrierefrei gestaltet sein, damit Menschen mit Behinderungen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen daran teilnehmen können. Um die Organisatorinnen und Organisatoren dieser Veranstaltungen für die entsprechenden Voraussetzungen und Möglichkeiten zu sensibilisieren, wird eine Schulung angeboten.

3.7 Weitere Vorgehensweise

Die dargestellten Maßnahmen versteht die Stadt Augsburg als Selbstverpflichtung und Auftrag.

Ihre Umsetzung wird schrittweise verwirklicht. Dazu sind ergebnisoffene Abstimmungsgespräche und Arbeitsgruppen mit den jeweiligen Schlüsselpartnern und gegebenenfalls weiteren notwendigen Akteuren vorgesehen. In diesen Arbeitsgruppen wird die detaillierte Ausgestaltung und konkrete Vorgehensweise zum Vollzug jeder Maßnahme festgelegt.

Für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit psychischer Erkrankung sind eigene Beteiligungsformate in Planung, da diese Personengruppen in der Bürgerbeteiligung 2017 „Gemeinsam dazu gehören“ nicht ausreichend angesprochen waren.

Weitere Schritte im Inklusionsprozess der Stadt Augsburg sind mittel- und langfristig die Dokumentation und Evaluierung von umgesetzten Maßnahmen, die Verwirklichung weiterer Handlungsvorschläge und die bedarfsgerechte Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion.

Schritt für Schritt werden so Teilhabebarrrieren abgebaut und die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen an der Stadtgesellschaft verbessert.

Impressum

Herausgeber

Stadt Augsburg
Sozialreferat
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachbereich Sozialplanung, Inklusion und Seniorenarbeit
Mittlerer Lech 5
86150 Augsburg

Redaktion

Klaus Kneißl, Sozialplanung
Andrea Bayer, Fachstelle Inklusion

Produktion

Satz: SATZWERKSTATT, Stadtbergen

Bildnachweise

Umschlag: Ruth Plössel/Stadt Augsburg, S. 3: iStock.com/manfredxy,
S. 7: stock.adobe.com/contrastwerkstatt, S. 9: iStock.com/Vladdeep

Auskunft

Fachbereich Sozialplanung, Inklusion und Seniorenarbeit
Fachstelle Inklusion
Ansprechpartnerin: Andrea Bayer
Adresse: Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
Telefon: 0821 324 4329
Telefax: 0821 324 4323
E-Mail: fachstelle-inklusion@augzburg.de
Internet: www.augzburg.de/inklusion

Der Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg kann in seiner Langfassung und in seiner Kurzfassung heruntergeladen werden unter www.augzburg.de/inklusion

Schutzhinweise

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

©2019 Stadt Augsburg

